_	545	_
_	J4J	-

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2007	ausgegeben zu Saarbrücken, 20. August 2007	Nr. 32
UNIVE	RSITÄT DES SAARLANDES	Seite
gelisch	nordnung für das Hauptfach und Nebenfach Evan- ne Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang.	546

Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Evangelische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 26. April 2007

Die Fakultät 3 (Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetzes Nr. 1600 zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1226) folgende Studienordnung auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 26. April 2007 für das Hauptfach und Nebenfach Evangelische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Hauptfachs und Nebenfachs Evangelische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 26. April 2007. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 3 (Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

- (1) Ziel des Studiums ist die Ausbildung theologischer Kompetenz. Im Laufe des Studiums sollen die Studierenden:
- theologisch-fachwissenschaftliches Wissen und Urteilsfähigkeit in allen theologischen Disziplinen erwerben,
- die erforderliche Sicherheit im Umgang mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen gewinnen,
- die F\u00e4higkeit entwickeln, fachwissenschaftliche Wissensbest\u00e4nde hermeneutisch zu reflektieren und ihre eigene Religiosit\u00e4t in diese Reflexion einzubeziehen,

- Kompetenzen in der Organisation von religiösen Lehr-/Lernprozessen erwerben,
- die Auseinandersetzung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Lebens- und Denkformen sowie die Kooperation untereinander erproben.
- (2) Durch das Hauptfach und Nebenfach Evangelische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang sollen die Studierenden für die berufliche Tätigkeit in Bereichen, die mit religiösen Traditionen, religiöser Praxis und der Kommunikation von und über Religion zu tun haben, qualifiziert werden. Theologische Kompetenzen in Verbindung mit mindestens einem weiteren Studienfach eröffnen individuelle berufliche Perspektiven in Journalismus und Verlagswesen, in Bibliotheken, Museen oder Archiven ebenso wie in spezialisierten Sparten der Tourismusbranche, in Fort- und Weiterbildung, im Bereich von Beratungsdienstleistungen so wie in caritativen oder diakonischen Berufsfeldern.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Hauptfachs und Nebenfachs Evangelische Theologie kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

- (1) Vorlesungen (V) dienen dazu, einen Zeit- oder Sachbereich hinsichtlich seiner Probleme, Methoden, Inhalte, Lösungen und eventuell fachdidaktischen Relevanz systematisch zu erhellen. Dabei werden Elemente der Forschung in die Lehre mit eingebracht. Ziel von Vorlesungen ist nicht nur Stoffvermittlung, sondern auch Befähigung zum theologischen Denken.
- (2) Übungen und Kurse (Ü) dienen dazu, elementare Arbeitsweisen, Methodenkenntnisse oder Grundwissen nicht nur theoretisch kennen zu lernen, sondern auch mit anderen zusammen unter Anleitung praktisch zu "üben". Die Arbeitsweisen der Übungen und Kurse variieren je nach Gegenstand.
- (3) Proseminare (PS) dienen dazu, anhand ausgewählter Stoffe in die Voraussetzungen und Arbeitsweisen einer Disziplin einzuführen.
- (4) Hauptseminare (HS) dienen dazu, in gemeinsamer Arbeit von Lehrenden und Studierenden theologische Arbeitsweisen und Kenntnisse sowie die Fähigkeit zum theologischen Denken zu vertiefen, gegebenenfalls auch deren fachdidaktische Relevanz zu erschließen.

- (5) Exkursionen (E) dienen der anschauenden Begegnung und Bearbeitung von religiösen Ausdrucksformen in Geschichte und Gegenwart.
- (6) Praktika (P) dienen der Orientierung in einem möglichen Berufsfeld und dem Erwerb praktischer Kompetenzen. Näheres regelt eine Praktikumsordnung.
- (7) Selbststudien (S) dienen der selbstständigen Aneignung von Kompetenzen und Lerninhalten. Sie werden durch eine/n Lehrende/n beratend begleitet.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Die Inhalte des Studiums ergeben sich aus dem Kanon der theologischen Disziplinen und ihrer Teilgebiete:

Altes Testament

- Methodik der alttestamentlichen Wissenschaft
- Bibelkunde des Alten Testaments
- Geschichte und Umwelt Israels
- Einleitung in das Alte Testament: Literarische Probleme der alttestamentlichen Schriften
- Exegese: Interpretation alttestamentlicher Schriften
- Religionsgeschichte Israels/Theologie des Alten Testaments

Neues Testament

- Methodik der neutestamentlichen Wissenschaft
- Bibelkunde des Neuen Testaments
- Neutestamentliche Zeitgeschichte
- Einleitung ins Neue Testament: Literarische Probleme der neutestamentlichen Schriften
- Exegese: Interpretation neutestamentlicher Schriften
- Theologie des Neuen Testaments
- Geschichte des Urchristentums

Historische Theologie: Kirchen- und Dogmengeschichte

- Methodik der Historischen Theologie
- Grundriss der Kirchengeschichte
- Epochen der Kirchengeschichte:

Alte Kirche

Mittelalter

Reformationszeit

Neuzeit

Thematische Längsschnitte

Kirchen- und Konfessionskunde

Systematische Theologie

- Methodik der Systematischen Theologie
- Prinzipienfragen (Fundamentaltheologie)
- Dogmatik
- Ethik
- Religionsphilosophie
- Theologie der Religionen

Religionspädagogik/Fachdidaktik Evangelische Religion

- Methodik und Grundfragen der Religionspädagogik
- Geschichte der Religionspädagogik
- Theorie der religiösen Entwicklung und Sozialisation
- Schulischer Religionsunterricht
- Gemeindepädagogik und religiöse Erwachsenenbildung
- Religionsdidaktische Konzeptionen, Methodik und Medienpädagogik
- Themenbezogene Religionsdidaktik
- Unterrichtsbeobachtung, -vor- und -nachbereitung

Religionswissenschaft

- Religionswissenschaften und Theologie
- Grundriss der Religionsgeschichte
- Weltreligionen
- Religiöse Phänomene der Gegenwart
- Interreligiöser Dialog
- (2) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Hauptfach Evangelische Theologie:

Im Rahmen des Studiums des Hauptfachs Evangelische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 93 CP (inklusive 10 CP Bachelor-Arbeit) erbracht werden:

Pflichtmodule	Regel- stud sem. ¹	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	sws	СР	Tur- nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie	1.	Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie	Ü	2	3	ws	Klausur (u)
Bibelkunde	14.	Bibelkunde des AT	Ü	2	3	WS	Klausur (b)
		Bibelkunde des NT	Ü	2	3	SS	mündliche Prüfung (b)
Einführung in das Alte Testament	13.	Geschichte Israels/ Literaturgeschichte des AT und Exegese alttestamentlicher Schriften/ Schwerpunkte alttestamentlicher Theologie	V	2	1	WS	keine
		Einführung in das AT	Ü	2	3	WS	Klausur od. Referat (b)
Einführung in das Neue Testament	15.	Grundfragen neutestamentlicher Theologie	V	2	1	WS	keine
		Einführung in die exegetischen Methoden	PS	2	5	WS	Proseminar- arbeit (b)
Vertiefungsmodul Neues Testament	26.	Geschichte des Urchristentums und seiner Umwelt	V	2	1	SS	keine
		Exegese einer neutestamentlichen Schrift bzw. Schriftengruppe	HS*	2	4	WS	Referat (b)
Einführung in die Kirchengeschichte	14.	Kirchengeschichte I: Knotenpunkte der Kirchengeschichte	V	2	1	WS	keine
		Einführung in die Kirchengeschichte	PS	2	5	SS	Proseminar- arbeit (b)
Einführung in die Systematische	14.	Einführung in die Dogmatik	PS	2	3	WS	Klausur (b)
Theologie		Einführung in die theologische Ethik	Ü	2	2	SS und WS	keine

¹ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

Pflichtmodule	Regel- stud sem. 1	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	sws	СР	Tur- nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Fundamental-	26.	Systematische Theologie I	V	2	1	SS	keine
theologie und Dogmatik		Fundamentaltheologie oder Dogmatik	HS*	2	4	WS	mündliche Prüfung (b). Entfällt, wenn eine Hauptse- minararbeit* geschrieben wird.
Einführung in die Religionspädago- gik und -didaktik	26.	Einführung in die Religionspädagogik und -didaktik	PS	2	5	SS	Impulsreferat (o. Be- sprechung eines Lehr- buchs) (u) u. Proseminar- arbeit (b)
		Methoden und Medien des Religionsunterrichts	Ü	2	2	WS	keine
		Historische oder Systematische oder Vergleichende Themen der Religionspädagogik	HS*	2	4	SS	Sitzungs- gestaltung, Thesen (b); unbenotet, wenn eine Hauptse- minararbeit* geschrieben wird.
Grundkurs Religionswissen- schaft/ Lernkulturen	36.	Einführung in die Religionswissenschaft anhand süd- und/oder ostasiatischer Religionen	V	2	2	SS	keine
nichtchristlicher Religionen		Religionswissenschaftlich- religionspädagogische Übung: Einführung in das Judentum bzw. den Islam und seine Lernkultur	Ü	2	2/3	SS	In einer der Modul- übungen ein schriftlich ausgear-
		Religionswissenschaftliche Übung: Einführung in das Judentum bzw. den Islam	Ü	2	2/3	WS	beitetes Referat (b)
Praxismodul	36.	Praxisorientierte Übung	Ü	2	2	WS	keine
		4-wöchiges Praktikum	Р	-	5		Praktikums- oder Projektbericht (u)
Abschlussarbeit	6.	Bachelorarbeit	Arbeit	-	10		Arbeit (b)

Wahlpflicht- module	Regel- stud sem. ²	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	sws	СР	Tur nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Schwerpunktmodul "historisch orientierte	36.	Akzente neutestamentlicher Theologie	Ü	2	2	SS	keine
Theologie"		Schriftengruppen und Themen des Alten Testaments (WP)	HS*	2	4	WS	Referat (b)
		Kirchengeschichte I (WP)	HS*	2	4	WS	Referat (b)
		Exkursion(en)	E	-	3	jähr lich	Referat (u)
Schwerpunktmodul "gegenwarts-	36.	Kurs: Systematisch- theologischer Essay	Ü	2	4	WS	Essay (b)
orientierte Theologie"		Religionspädagogik außerschulischer Lernorte (WP)	Ü	2	2	WS	Impulspapier oder Rezension (b)
		Religionspädagogik außerschulischer Lernorte (WP)	S	-	2	SS/ WS	Rezension (b)
		Exkursion(en)	E	-	3	jähr lich	Referat (u)

*Im Hauptfach Evangelische Theologie sind in drei Hauptseminaren Hausarbeiten zu schreiben. Pro Hausarbeit werden zusätzlich 90 Stunden Arbeitszeit angesetzt; somit erhöht sich die Anzahl der Credit Points in diesen Hauptseminaren und dem zugehörigen Modul um 3 CP. Im Modul "Fundamentaltheologie und Dogmatik" stehen für die Hausarbeit 120 Stunden Arbeitszeit zur Verfügung. Weil dafür die mündliche Prüfung entfällt, erhört sich auch bei diesem Seminar durch die Hausarbeit die Punktzahl nur um 3 CP.

(2) Evangelische Theologie Nebenfach:

Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Evangelische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 63 CP erbracht werden:

Pflichtmodule	Regel- stud sem. ³	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	sws	СР	Tur- nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie	1.	Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie	Ü	2	3	WS und SS	Klausur (u)
Bibelkunde	14.	Bibelkunde des AT Bibelkunde des NT	ÜÜ	2	3	WS SS	Klausur (b) mündliche Prüfung (b)
Einführung in das Alte Testament	13.	Geschichte Israels/ Literaturgeschichte des AT und Exegese alttestamentlicher Schriften/ Schwerpunkte alttestamentlicher Theologie	V	2	1	WS	keine
		Einführung in das AT	Ü	2	3	WS	Klausur od. Referat (b)
Einführung in das Neue Testament	15.	Grundfragen neutestamentlicher Theologie	V	2	1	WS	keine
		Einführung in die exegetischen Methoden	PS	2	5	WS	Proseminar- arbeit (b)
Vertiefungsmodul Neues Testament	25.	Exegese einer neutestamentlichen Schrift bzw. Schriftengruppe	HS*	2	4	WS	Referat (b)
Einführung in die Kirchengeschichte	14.	Kirchengeschichte I: Knotenpunkte der Kirchengeschichte	V	2	1	WS	keine
		Einführung in die Kirchengeschichte	PS	2	5	SS	Proseminar- arbeit (b)
Einführung in die Systematische	14.	Einführung in die Dogmatik	PS	2	3	WS	Klausur (b)
Theologie		Einführung in die theologische Ethik	Ü	2	2	SS und WS	keine
Fundamental-	26.	Systematische Theologie I	V	2	1	SS	keine
theologie und Dogmatik		Fundamentaltheologie oder Dogmatik	HS*	2	4	WS	mündliche Prüfung (b)

² gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

 $^{^3}$ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

Pflichtmodule	Regel- stud sem. ³	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	sws	СР	Tur- nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Einführung in die Religionspädago- gik und -didaktik	26.	Einführung in die Religionspädagogik und -didaktik	PS	2	5	SS	Impulsreferat (o. Be- sprechung eines Lehr- buchs) (u) u. Proseminar- arbeit (b)
		Methoden und Medien des Religionsunterrichts	Ü	2	2	WS	keine
		Historische oder Systematische oder Vergleichende Themen der Religionspädagogik	HS*	2	4	SS	Sitzungs- gestaltung, Thesen (b)
Grundkurs Religionswissen- schaft/ Lernkulturen	36.	Einführung in die Religionswissenschaft anhand süd- und/oder ostasiatischer Religionen	V	2	1	SS	keine
nichtchristlicher Religionen		Religionswissenschaftlich- religionspädagogische Übung: Einführung in das Judentum bzw. den Islam und seine Lernkultur (WP)	Ü	2	3	SS	schriftlich ausge- arbeitetes Referat (b)
		Religionswissenschaftliche Übung: Einführung in das Judentum bzw. den Islam (WP)	Ü	2	3	WS	schriftlich ausge- arbeitetes Referat (b)

Wahlpflicht- module	Regel- stud sem. ⁴	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	sws	СР	Tur nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Schwerpunktmodul "historisch- orientierte	36.	Akzente neutestamentlicher Theologie	Ü	2	2	SS	keine
Theologie"		Schriftengruppen und Themen des Alten Testaments (WP)	HS*	2	4	WS	Referat (b)
		Kirchengeschichte I (WP)	HS*	2	4	WS	Referat (b)
Schwerpunkt- modul	36.	Kurs: Systematisch- theologischer Essay	Ü	2	4	ws	Essay (b)
"gegenwarts- orientierte Theologie"		Religionspädagogik außerschulischer Lernorte (WP)	Ü	2	2	WS	Impulspapier oder Rezension (b)
		Religionspädagogik außerschulischer Lernorte (WP)	S	-	2	SS/ WS	Rezension (b)

^{*} Im Nebenfach Evangelische Theologie ist in einem Hauptseminar eine Hausarbeit zu schreiben. Für die Hausarbeit werden zusätzlich 90 Stunden Arbeitszeit angesetzt; somit erhöht sich die Anzahl der Credit Points in diesem Hauptseminar und dem zugehörigen Modul um 3 CP.

§ 7 Optionalbereich

Im Optionalbereich sollten berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben werden, um den späteren Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern.

Zum Hauptfach Evangelische Theologie müssen aus dem Veranstaltungsangebot der Universität des Saarlandes Module im Umfang von 24 CP ausgewählt werden. Bis zu 12 CP können aus dem Bereich der Sprachkurse gewählt werden.

§ 8 Praktikum und Auslandsaufenthalt

- (1) Im Rahmen des Hauptfachs "Evangelische Theologie" im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang ist ein Praktikum von insgesamt 150 Stunden zu absolvieren; das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des Studierenden zu ergänzen. Für das Praktikum werden 5 Credit Points vergeben. Näheres regelt die Praktikumsordnung.
- (2) Den Studierenden des Hauptfachs und Nebenfachs "Evangelische Theologie" im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang wird ein Auslandsstudium empfohlen. Das Studium kann frühestens ab dem dritten Semester für die Dauer von mindestens einem und höchstens zwei Semestern an einer Hochschule im Ausland fortgesetzt werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen denjenigen des Hauptfachs bzw. Nebenfachs Evangelische Theologie in Inhalt, Umfang und Anforderungen im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorgenommen. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtung "Evangelische Theologie". Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern

⁴ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandaufenthalts erfolgen.

§ 9 Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 10 Studienberatung

- (1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.
- (2) Alle Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen und akademischen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bieten Sprechstunden für die fachliche Beratung an. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.
- (3) Mit der Übung "Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie" ist eine obligatorische Studienberatung zu Beginn und am Ende des Semesters verbunden. Die erfolgreiche Teilnahme an der Übung wird nur bescheinigt, wenn die Teilnahme an der Studienberatung nachgewiesen wird.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 22. Juni 2007

_	7	na	_
_	,,,	כט	_

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2009	ausgegeben zu Saarbrücken, 26. Oktober 2009	Nr. 39
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Evangelische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang. Vom 12. Februar 2009

710

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Evangelische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 12. Februar 2009

Die Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1696 zur Änderung des Universitätsgesetzes, des Fachhochschulgesetzes sowie anderer Vorschriften vom 1. Juli 2009 (Amtsbl. S. 1087) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 26. April 2007 (Dienstbl. S. 376) folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Evangelische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Hauptfachs und Nebenfachs Evangelische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 26. April 2007. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 3 (Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

- (1) Ziel des Studiums ist die Ausbildung theologischer Kompetenz. Im Laufe des Studiums sollen die Studierenden:
- theologisch-fachwissenschaftliches Wissen und Urteilsfähigkeit in allen theologischen Disziplinen erwerben,
- die erforderliche Sicherheit im Umgang mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen gewinnen,

- die Fähigkeit entwickeln, fachwissenschaftliche Wissensbestände hermeneutisch zu reflektieren und ihre eigene Religiosität in diese Reflexion einzubeziehen,
- Kompetenzen in der Organisation von religiösen Lehr-/Lernprozessen erwerben,
- die Auseinandersetzung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Lebens- und Denkformen sowie die Kooperation untereinander erproben.
- (2) Durch das Hauptfach und Nebenfach Evangelische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang sollen die Studierenden für die berufliche Tätigkeit in Bereichen, die mit religiösen Traditionen, religiöser Praxis und der Kommunikation von und über Religion zu tun haben, qualifiziert werden. Theologische Kompetenzen in Verbindung mit mindestens einem weiteren Studienfach eröffnen individuelle berufliche Perspektiven in Journalismus und Verlagswesen, in Bibliotheken, Museen oder Archiven ebenso wie in spezialisierten Sparten der Tourismusbranche, in Fort- und Weiterbildung, im Bereich von Beratungsdienstleistungen so wie in caritativen oder diakonischen Berufsfeldern.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Hauptfachs und Nebenfachs Evangelische Theologie kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

- (1) Vorlesungen (V) dienen dazu, einen Zeit- oder Sachbereich hinsichtlich seiner Probleme, Methoden, Inhalte, Lösungen und eventuell fachdidaktischen Relevanz systematisch zu erhellen. Dabei werden Elemente der Forschung in die Lehre mit eingebracht. Ziel von Vorlesungen ist nicht nur Stoffvermittlung, sondern auch Befähigung zum theologischen Denken.
- (2) Übungen und Kurse (Ü) dienen dazu, elementare Arbeitsweisen, Methodenkenntnisse oder Grundwissen nicht nur theoretisch kennen zu lernen, sondern auch mit anderen zusammen unter Anleitung praktisch zu "üben". Die Arbeitsweisen der Übungen und Kurse variieren je nach Gegenstand.
- (3) Proseminare (PS) dienen dazu, anhand ausgewählter Stoffe in die Voraussetzungen und Arbeitsweisen einer Disziplin einzuführen.

- (4) Hauptseminare (HS) dienen dazu, in gemeinsamer Arbeit von Lehrenden und Studierenden theologische Arbeitsweisen und Kenntnisse sowie die Fähigkeit zum theologischen Denken zu vertiefen, gegebenenfalls auch deren fachdidaktische Relevanz zu erschließen.
- (5) Exkursionen (E) dienen der anschauenden Begegnung und Bearbeitung von religiösen Ausdrucksformen in Geschichte und Gegenwart.
- (6) Praktika (P) dienen der Orientierung in einem möglichen Berufsfeld und dem Erwerb praktischer Kompetenzen. Näheres regelt eine Praktikumsordnung.
- (7) Selbststudien (S) dienen der selbstständigen Aneignung von Kompetenzen und Lerninhalten. Sie werden durch eine/n Lehrende/n beratend begleitet.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Die Inhalte des Studiums ergeben sich aus dem Kanon der theologischen Disziplinen und ihrer Teilgebiete:

Altes Testament

- Methodik der alttestamentlichen Wissenschaft
- Bibelkunde des Alten Testaments
- Geschichte und Umwelt Israels
- Einleitung in das Alte Testament: Literarische Probleme der alttestamentlichen Schriften
- Exegese: Interpretation alttestamentlicher Schriften
- Religionsgeschichte Israels/Theologie des Alten Testaments

Neues Testament

- Methodik der neutestamentlichen Wissenschaft
- Bibelkunde des Neuen Testaments
- Neutestamentliche Zeitgeschichte
- Einleitung ins Neue Testament: Literarische Probleme der neutestamentlichen Schriften
- Exegese: Interpretation neutestamentlicher Schriften
- Theologie des Neuen Testaments
- Geschichte des Urchristentums

Historische Theologie: Kirchen- und Dogmengeschichte

- Methodik der Historischen Theologie
- Grundriss der Kirchengeschichte
- Epochen der Kirchengeschichte:
- Alte Kirche
- Mittelalter
- Reformationszeit
- Neuzeit
- Thematische Längsschnitte
- Kirchen- und Konfessionskunde

Systematische Theologie

- Methodik der Systematischen Theologie
- Prinzipienfragen (Fundamentaltheologie)
- Dogmatik
- Ethik
- Religionsphilosophie
- Theologie der Religionen

Religionspädagogik/Fachdidaktik Evangelische Religion

- Methodik und Grundfragen der Religionspädagogik
- Geschichte der Religionspädagogik
- Theorie der religiösen Entwicklung und Sozialisation
- Schulischer Religionsunterricht
- Gemeindepädagogik und religiöse Erwachsenenbildung
- Religionsdidaktische Konzeptionen, Methodik und Medienpädagogik
- Themenbezogene Religionsdidaktik
- Unterrichtsbeobachtung, -vor- und –nachbereitung

Religionswissenschaft

- Religionswissenschaften und Theologie
- Grundriss der Religionsgeschichte
- Weltreligionen
- Religiöse Phänomene der Gegenwart
- Interreligiöser Dialog
- (2) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhand-

buchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Hauptfach Evangelische Theologie:

Im Rahmen des Studiums des Hauptfachs Evangelische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 93 CP (inklusive 10 CP Bachelor-Arbeit) erbracht werden:

Pflichtmodule	Regel-	Modulelemente (WP =	Veranst.	SWS	СР	Turnus	Prüfungsl. mit
Filicitillodule	stud	Wahlpflichtelemente)	typ	3443	CF	Turrius	Angabe benotet/
	sem.	Trampmontoiomento,	1,710				unbenotet (b/u)
Einführung in das	1.	Einführung in das	Ü	2	3	WS	Klausur (u)
Studium der		Studium der	· ·	_			radour (u)
Evangelischen		Evangelischen					
Theologie		Theologie					
Bibelkunde	14.	Bibelkunde des AT	Ü	2	3	WS	Klausur (b)
		Bibelkunde des NT	Ü	2	3	SS	mündliche
							Prüfung (b)
Einführung in das	13.	Geschichte Israels/	V	2	1	WS	keine
Alte Testament		Literaturgeschichte des					
		AT und Exegese					
		alttestamentlicher					
		Schriften/					
		Schwerpunkte					
		alttestamentlicher					
		Theologie	Ü	_	_	14/0	121
		Einführung in das AT	U	2	3	WS	Klausur od.
Einführung in das	15.	Grundfragen	V	2	1	WS	Referat (b)
Neue Testament	15.	neutestamentlicher	V	2	1	VVS	Keirie
Neue restament		Theologie					
		Einführung in die	PS	2	5	WS	Proseminararbeit
		exegetischen Methoden		_	·	****	(b)
Vertiefungsmodul	26.	Geschichte des	V	2	1	SS	keine
Neues		Urchristentums und		_			
Testament		seiner Umwelt					
		Exegese einer	HS**	2	4	WS	Referat (b)
		neutestamentlichen					* *
		Schrift bzw.					
		Schriftengruppe					
Einführung in die	14.	Kirchengeschichte I:	V	2	1	WS	keine
Kirchenge-		Knotenpunkte der					
schichte		Kirchengeschichte					
		Einführung in die	PS	2	5	SS	Proseminararbeit
		Kirchengeschichte				1110	(b)
Einführung in die	14.	Einführung in die	PS	2	3	WS	Klausur (b)
Systematische		Dogmatik					ļ
Theologie		Einführung in die	Ü	2	2	SS und	keine
		theologische Ethik				WS	

gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

Pflichtmodule	Regel- stud sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	sws	СР	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Fundamental- theologie und	26.	Systematische Theologie I	V	2	1	SS	keine
Dogmatik		Fundamentaltheologie oder Dogmatik	HS**	2	4	WS	mündliche Prüfung (b). Entfällt, wenn eine Haupt- seminararbeit* geschrieben wird.
Einführung in die Religionspädago- gik und -didaktik	26.	Einführung in die Religionspädagogik und -didaktik	PS	2	5	SS	Impulsreferat (o. Besprechung eines Lehrbuchs) (u) u. Proseminar- arbeit (b)
		Methoden und Medien des Religionsunterrichts	Ü	2	2	WS	keine
		Historische oder Systematische oder Vergleichende Themen der Religionspädagogik	HS**	2	4	SS	Sitzungs- gestaltung, Thesen (b); unbenotet, wenn eine Haupt- seminararbeit** geschrieben wird.
Grundkurs Religionswissen- schaft/ Lernkulturen nichtchristlicher	36.	Einführung in die Religionswissenschaft anhand süd- und/oder ostasiatischer Religionen	V	2	2	SS	keine
Religionen		Religionswissen- schaftlich- religionspädagogische Übung: Einführung in das Judentum bzw. den Islam und seine Lernkultur	Ü	2	2/3	SS	In einer der Modulübungen ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (b)
		Religionswissenschaft- liche Übung: Einführung in das Judentum bzw. den Islam	Ü	2	2/3	WS	
Praxismodul	36.	Praxisorientierte Übung	Ü	2	2	WS	keine
		4-wöchiges Praktikum	Р	-	5		Praktikums- oder Projektbericht (u)
Abschlussarbeit	6.	Bachelorarbeit	Arbeit	-	10		Arbeit (b)

^{**} Im Hauptfach Evangelische Theologie sind in drei Hauptseminaren Hausarbeiten zu schreiben. Pro Hausarbeit werden zusätzlich 90 Stunden Arbeitszeit angesetzt; somit erhöht sich die Anzahl der Credit Points in diesen Hauptseminaren und dem zugehörigen Modul um 3 CP. Im Modul "Fundamentaltheologie und Dogmatik" stehen für die Hausarbeit 120 Stunden Arbeitszeit zur Verfügung. Weil dafür die mündliche Prüfung entfällt, erhört sich auch bei diesem Seminar durch die Hausarbeit die Punktzahl nur um 3 CP.

Wahlpflicht- module	Regel- stud sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	sws	СР	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Schwerpunkt- modul "historisch orientierte Theologie"	36.	Akzente neutestamentlicher Theologie	Ü	2	2	SS	keine
		Schriftengruppen und Themen des Alten Testaments (WP)	HS**	2	4	WS	Referat (b)
		Kirchengeschichte I (WP)	HS**	2	4	WS	Referat (b)
		Exkursion(en)	E	-	3	jähr lich	Referat (u)
Schwerpunktmo- dul "gegenwarts- orientierte Theologie"	36.	Kurs: Systematisch- theologischer Essay	Ü	2	4	WS	Essay (b)
		Religionspädagogik außerschulischer Lernorte (WP)	Ü	2	2	WS	Impulspapier oder Rezension (b)
		Religionspädagogik außerschulischer Lernorte (WP)	S	-	2	SS/WS	Rezension (b)
		Exkursion(en)	Е	-	3	jähr lich	Referat (u)

- * gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt
- ** Im Hauptfach Evangelische Theologie sind in drei Hauptseminaren Hausarbeiten zu schreiben. Pro Hausarbeit werden zusätzlich 90 Stunden Arbeitszeit angesetzt; somit erhöht sich die Anzahl der Credit Points in diesen Hauptseminaren und dem zugehörigen Modul um 3 CP. Im Modul "Fundamentaltheologie und Dogmatik" stehen für die Hausarbeit 120 Stunden Arbeitszeit zur Verfügung. Weil dafür die mündliche Prüfung entfällt, erhört sich auch bei diesem Seminar durch die Hausarbeit die Punktzahl nur um 3 CP.

(2) Evangelische Theologie Nebenfach:

Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Evangelische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 63 CP erbracht werden:

Pflichtmodule	Regel- stud sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	СР	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie	1.	Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie	Ü	2	3	WS und SS	Klausur (u)
Bibelkunde	14.	Bibelkunde des AT	Ü	2	3	WS	Klausur (b)
		Bibelkunde des NT	Ü	2	3	SS	mündliche Prüfung (b)
Einführung in das Alte Testament	13.	Geschichte Israels/ Literaturgeschichte des AT und Exegese alttestamentlicher Schriften/ Schwerpunkte alttestamentlicher Theologie	V	2	1	WS	keine
		Einführung in das AT	Ü	2	3	WS	Klausur od. Referat (b)
Einführung in das Neue Testament	15.	Grundfragen neutestamentlicher Theologie	V	2	1	WS	keine
		Einführung in die exegetischen Methoden	PS	2	5	WS	Proseminararbeit (b)
Vertiefungs- modul Neues Testament	25.	Exegese einer neutestamentlichen Schrift bzw. Schriftengruppe	HS***	2	4	WS	Referat (b)
Einführung in die Kirchenge- schichte	14.	Kirchengeschichte I: Knotenpunkte der Kirchengeschichte	V	2	1	WS	keine
		Einführung in die Kirchengeschichte	PS	2	5	SS	Proseminararbeit (b)
Einführung in die Systematische Theologie	14.	Einführung in die Dogmatik	PS	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die theologische Ethik	Ü	2	2	SS und WS	keine
Fundamental- theologie und	26.	Systematische Theologie I	V	2	1	SS	keine
Dogmatik		Fundamentaltheologie oder Dogmatik	HS***	2	4	WS	mündliche Prüfung (b)

- gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt
- *** Im Nebenfach Evangelische Theologie ist in einem Hauptseminar eine Hausarbeit zu schreiben. Für die Hausarbeit werden zusätzlich 90 Stunden Arbeitszeit angesetzt; somit erhöht sich die Anzahl der Credit Points in diesem Hauptseminar und dem zugehörigen Modul um 3 CP.

Pflichtmodule	Regel- stud sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	СР	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Einführung in die Religions- pädagogik und -didaktik	26.	Einführung in die Religionspädagogik und -didaktik	PS	2	5	SS	Impulsreferat (o. Besprechung eines Lehrbuchs) (u) u. Proseminar- arbeit (b)
		Methoden und Medien des Religionsunter-richts	Ü	2	2	WS	keine
		Historische oder Systematische oder Vergleichende Themen der Religionspädagogik	HS***	2	4	SS	Sitzungs- gestaltung, Thesen (b)
Grundkurs Religionswissen- schaft/ Lernkulturen nichtchristlicher	36.	Einführung in die Religionswissenschaft anhand süd- und/oder ostasiatischer Religionen	V	2	1	SS	keine
Religionen		Religionswissenschaft- lich- religionspädagogische Übung: Einführung in das Judentum bzw. den Islam und seine Lernkultur (WP)	Ü	2	3	SS	schriftlich ausgearbeitetes Referat (b)
		Religionswissenschaft- liche Übung: Einführung in das Judentum bzw. den Islam (WP)	Ü	2	3	WS	schriftlich ausgearbeitetes Referat (b)

Wahlpflicht- module	Regel- stud sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	sws	СР	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Schwerpunkt- modul "historisch- orientierte Theologie"	36.	Akzente neutestamentlicher Theologie	Ü	2	2	SS	keine
		Schriftengruppen und Themen des Alten Testaments (WP)	HS***	2	4	WS	Referat (b)
		Kirchengeschichte I (WP)	HS***	2	4	WS	Referat (b)
Schwerpunkt- modul	36.	Kurs: Systematisch- theologischer Essay	Ü	2	4	WS	Essay (b)
"gegenwarts- orientierte Theologie"		Religionspädagogik außerschulischer Lernorte (WP)	Ü	2	2	WS	Impulspapier oder Rezension (b)
		Religionspädagogik außerschulischer Lernorte (WP)	S	-	2	SS/WS	Rezension (b)

gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

§ 7 Zulassungsvoraussetzungen zu Modulelementen

Zur Teilnahme an den folgenden Modulelementen im Hauptfach sind Sprachvoraussetzungen nachzuweisen:

- für die Teilnahme am Hauptseminar des "Vertiefungsmoduls Neues Testament": Nachweis über Griechischkenntnisse der Stufe 4 (interne Prüfung)
- für die Teilnahme am Proseminar des Moduls "Einführung in das Neue Testament": Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des Graecum-Kurses "Griechisch II".

§ 8 Optionalbereich

Im Optionalbereich sollten berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben werden, um den späteren Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern.

Zum Hauptfach Evangelische Theologie müssen aus dem Veranstaltungsangebot der Universität des Saarlandes Module im Umfang von 24 CP ausgewählt werden. Bis zu 12 CP können aus dem Bereich der Sprachkurse gewählt werden.

§ 9 Praktikum und Auslandsaufenthalt

- (1) Im Rahmen des Hauptfachs "Evangelische Theologie" im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang ist ein Praktikum von insgesamt 150 Stunden zu absolvieren; das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des Studierenden zu ergänzen. Für das Praktikum werden 5 Credit Points vergeben. Näheres regelt die Praktikumsordnung.
- (2) Den Studierenden des Hauptfachs und Nebenfachs "Evangelische Theologie" im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang wird ein Auslandsstudium empfohlen. Das Studium kann frühestens ab dem dritten Semester für die Dauer von mindestens einem und höchstens zwei Semestern an einer Hochschule im Ausland fortgesetzt werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studien-

^{***} Im Nebenfach Evangelische Theologie ist in einem Hauptseminar eine Hausarbeit zu schreiben. Für die Hausarbeit werden zusätzlich 90 Stunden Arbeitszeit angesetzt; somit erhöht sich die Anzahl der Credit Points in diesem Hauptseminar und dem zugehörigen Modul um 3 CP.

leistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen denjenigen des Hauptfachs bzw. Nebenfachs Evangelische Theologie in Inhalt, Umfang und Anforderungen im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorgenommen. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtung "Evangelische Theologie". Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandaufenthalts erfolgen.

§ 10 Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 11 Studienberatung

- (1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.
- (2) Alle Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen und akademischen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bieten Sprechstunden für die fachliche Beratung an. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.
- (3) Mit der Übung "Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie" ist eine obligatorische Studienberatung zu Beginn und am Ende des Semesters verbunden. Die erfolgreiche Teilnahme an der Übung wird nur bescheinigt, wenn die Teilnahme an der Studienberatung nachgewiesen wird.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 31. August 2009

Der Universitätspräsident Univ.-Prof. Dr. V. Linneweber